Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 84=104 (1938)

Heft: 2

Artikel: Feldpredigt
Autor: Ott, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-15369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

104. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft Redaktion: Oberstdivisionär E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: J.-Oberstlt. K. Brunner, Zürich; Infanterie-Oberst O. Brunner, Luzern; Colonel de Cavalerie F. Chenevière, Genève; Inf.-Oberstlt. G. Däniker, Bern; Oberst i. Gst. H. Frick, Bern; Art.-Oberst W. Gubler, Frauenfeld; Komm.-Oberstlt. F. Kaiser, Bern; Infanterie-Oberst H. Kern, Bern; Colonnello del genio E. Moccetti, Massagno; Lt.-col. Inf. M. Montfort, Lausanne; Capitaine d'Infanterie E. Privat, Genève; Infanterie-Oberstlt. M. Röthlisberger, Bern; Capitaine d'Infanterie A. E. Roussy, Genève; Oberstkorps-Kdt. U. Wille, Meilen Adresse der Redaktion: Manuelstrasse 95, Bern Telephon 36.874

Feldpredigt

(1895)

Beim Rhonegletscher ist ein Bataillon Im Männerviereck aufgestellt, Gen Himmel schallt des Schweizerpsalmes Ton Und Heimatlieb die Brüste schwellt.

Im Morgenglanz der Sonne Von Fels und Firn Gewaltiges Echo hallt zurück. In Ehrfurcht glüht der Krieger Stirn Und Jeder fühlet innres Glück.

Auf einem Eisblock unser Priester steht, Er spricht von diesem und dem andern Vaterland Das nur erreicht, wer in sich geht, Bevor die Seele noch dem Leib entschwand.

Dann betet er mit uns zu Gottes Thron Und flehet heiss um ewigen Segen Fürs kleine Haus zum Schweizerdegen. — Das Banner rauscht, das Viereck lauscht Die Bergesspitzen leuchten Die Wimpern sich befeuchten. — Und Jeder schwört in seinem Herz Dem Lande bis zum Todesschmerz Die Treue zu bewahren!

Albert Ott.

Kann man den Bundesbahnen Missachtung der Interessen der Landesverteidigung vorwerfen?

Von Major i. Gst. H. Müller, Ennetbaden.

I.

Im Dezemberheft erschien die Preisarbeit von Major i. Gst. Tanner über die Geländebedeckung der Schweiz mit Wald und deren militärische Bedeutung. Man kann nur wünschen, dass den aufgestellten Fragen, für die grösstenteils auch die Lösungsmöglichkeiten angegeben werden, von seiten der massgebenden Stellen die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. So sehr man im allgemeinen die Gedankengänge des Verfassers gutheissen wird, enthalten sie doch einige Wendungen, die mir allzu sehr vom Standpunkt des Försters aus gesehen erscheinen. Ich greife hier nur eine heraus:

«Die Bundesbahnen haben — unter Missachtung jeglicher Interessen für die Landesverteidigung — den Grossteil des Netzes elektrifiziert . . . usw.» (S. 726).

Damit wird ein Problem aufgeworfen, das es verdienen würde, für sich und mit eben der Gründlichkeit behandelt zu werden, wie das Problem «Holz» vom Verfasser bearbeitet wurde. Wenn mir zu einer derartigen Behandlung hier auch nicht der Ort scheint, so muss doch wenigstens der erhobene, ausserordentlich schwere Vorwurf an die Bahn etwas näher auf seine Berechtigung untersucht und - ich nehme es vorweg - zurückgewiesen werden.

Während des Krieges und nach dem Kriege wurde immer wieder eine beschleunigte Elektrifizierung der Bundesbahnen von allen Kreisen unseres Volkes verlangt und vom Parlament beschlossen. Und gerade darum wurde sie gefordert, um den Betrieb von den Kohlenlieferungen des Auslandes unabhängig zu machen und Tauschartikel und Devisen zur Erwerbung anderer fehlender Urprodukte bereitzuhalten. Das geschah, meines Erachtens, mit vollem Recht. Nicht nur das Holz, sondern auch die elektrische Energie ist ein Landesprodukt, das wir bis zum äussersten ausnützen müssen, und zudem ist sie auch noch Handelsware. Für sie gelten, in dieser Beziehung, genau die gleichen